

Allgemeine Einkaufsbedingungen

§ 1. Bestellung, Unterlagen, Preise, Werkzeuge

Mehr- und Mindermengen werden nur bei Sonderanfertigungen und bis höchstens 10% angenommen. Zeichnungen, Modelle und Muster sowie weitere Unterlagen, die wir den Lieferanten zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum und sind uns spätestens 14 Tage nach Erledigung des Auftrages zurückzuerstatten. Ohne unsere Zustimmung dürfen diese Dritten gegenüber in keiner Form zur Kenntnis gebracht oder zur Herstellung von Waren für Dritte verwendet werden.

Von uns leihweise zur Verfügung gestellte Werkzeuge dürfen nur zur Erfüllung unserer Aufträge verwendet werden. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zusage nicht geändert werden und sind uns auf Abruf innerhalb 10 Tagen auszuliefern. Als leihweise zur Verfügung gestellt gelten auch Werkzeuge, die von uns ausdrücklich zur Herstellung neuer Teile in Auftrag gegeben werden, und zwar auch bei nur anteilmässig erhobenen Herstellungskosten.

Vorbehalte betreffend Preis- und Kursänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich angenommen sind.

Alle Bestellungen erfolgen mit der Auflage, dass die zu liefernde Ware den geltenden Sicherheits- und Umweltvorschriften genügt und gemäss denselben hergestellt und installiert wird bzw. betrieben werden kann. Der Lieferant verpflichtet sich, auf Verlangen die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

§ 2. Lieferung, Verpackung

Zeigen sich bei der Abnahmekontrolle offene, bei der Verarbeitung oder beim Gebrauch der Ware verdeckte Mängel, die auf nicht fachgemässe oder nicht bestellungskonforme Ausführung zurückzuführen sind, so hat der Lieferant diese auf seine Kosten zu beheben. Die Prüfung eingehender Waren sowie allfällige Beanstandungen derselben werden wir so rasch wie möglich, aber ohne an eine Frist gebunden zu sein, vornehmen.

Vereinbarte Liefertermine sind pünktlich einzuhalten. Im Falle einer Überschreitung des Liefertermins behalten wir uns vor, auf der Erfüllung zu bestehen oder den Auftrag ohne Fristenansetzung zu annullieren. Vorzeitige Lieferungen von mehr als 2 Wochen bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Für Transportschäden wegen ungenügender Verpackung hat der Lieferant aufzukommen. Wir behalten uns vor, berechnete Verpackungsmaterialien als Eigentum zu übernehmen oder gegen Gutschrift zurückzugeben.

§ 3. Papiere, Rechnungsstellung

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizulegen. Teil- und Restsendungen sind auf Versandpapieren und Fakturen als solche zu bezeichnen. Auf allen Korrespondenzen, Bestätigungen, Lieferscheinen, Rechnungen usw. sind unbedingt Bestellnummer, Artikelnummer, Bestelldaten sowie die genaue Warenbezeichnung gemäss unserer Bestellung zu wiederholen.

§ 4. Zahlung

Falls die Fakturen bei Eingang der Ware nicht in unserem Besitz sind, wird die Begleichung entsprechend hinausgeschoben.

§ 5 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist CH-8450 Andelfingen / Schweiz.

Das schweizerische Recht ist massgebend.

§ 6 Gültigkeit

Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen sind verbindlich für alle von uns erteilten Bestellungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.